

Beschlussvorlage Nr. 433-II-2018

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 02.05.2018	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/ Team Ordnung

Betr.: Abberufung und Berufung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr**Sachverhalt:**

Die Dienstzeiten einiger Funktionsträger enden nach 6 bzw. 2 Jahren.

Auf der Grundlage des Brandschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Satzung über die Errichtung und den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Osterwieck vom 06.05.2010, zuletzt geändert 2017, sind die Funktionen für die Dauer von 6 Jahren nach geheimer Vorschlagswahl durch die Mitglieder der jeweiligen Einsatzabteilungen unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu besetzen.

1. Abberufungen

Aus ihren Funktionen werden abberufen:

Kahmann, Reinhold
Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Götdeckenrode

Weiner, Frank
Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Götdeckenrode

Langejahn, Klaus
Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Rhoden

Kottwitz, Alexander
Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Rhoden

Stiewitt, Peter
Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Dardesheim

Juska, Frank
Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Dardesheim

Brasche, Claus
Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Bühne

Wiegmann, Torsten
Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Bühne

Döring, Ralf
Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Suderode

Blume, Bernd
Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Suderode

Radtke, Hans
Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Deersheim

Becker, Georg
Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Deersheim

Vollroth, Lars
Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Berßel

2. Berufungen

Die Ausschreibungen der Funktionen erfolgten in den Ortsfeuerwehren.
Bewerbungen wurden frist- und formgerecht abgegeben:

Die geheimen Vorschlagswahlen wurden satzungsgemäß in den jeweiligen Ortsfeuerwehren durchgeführt. Die Niederschriften liegen im Fachbereich Bauen und Ordnung vor.

Nachstehend aufgeführte Bewerber haben nicht die für die Funktion erforderlichen Lehrgänge erfolgreich abgeschlossen. Auf der Grundlage der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren Sachsen- Anhalt wird vorgeschlagen die nachfolgend genannten Bewerber für die Dauer von 2 Jahren in die Funktionen einzusetzen:

Vollroth, Lars
Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Berßel

Brasche, Claus
Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Bühne

Nachstehend aufgeführte Bewerber haben die für die Funktion erforderlichen Lehrgänge erfolgreich abgeschlossen. Auf der Grundlage der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren Sachsen- Anhalt wird vorgeschlagen die nachfolgend genannten Bewerber für die Dauer von 6 Jahren in die Funktionen einzusetzen:

Kahmann, Reinhold
Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Götdeckenrode

Kahmann, Stephan
Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Götdeckenrode

Langejahn, Klaus
Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Rhoden

Kottwitz, Alexander
Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Rhoden

Stiewitt, Peter
Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Dardesheim

Juska, Frank
Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Dardesheim

Wiegmann, Torsten
Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Bühne

Die nachstehend aufgeführten Bewerber können, bis zum Ende ihrer Wahlperiode, nach erfolgreich absolvierten Lehrgängen ins Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden. Restliche Wahlperiode fünf Jahre.

Wöhler, Danny
Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Zilly

Überschär, Stefan
Stellvertretender Ortswehrleiter Zilly

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein
Ja Nein
Ja Nein

Pflichtaufgaben Freiwillige Aufgaben
Ergebnisplan Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die unter Ziffer 1 Genannten von ihren Funktionen abuberufen und auf der Grundlage der Wahlvorschläge der aktiven Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehren die Berufung der unter Ziffer 2 aufgeführten Feuerwehrmitglieder in die vorgeschlagenen Funktionen.

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 29

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 02.05.2018

Wagenführ
Bürgermeisterin